

nur ein Gefüge von Vermutungen¹⁾ sein kann, denn der Schluß von der Folge auf den Grund ist nicht eindeutig, läßt vielmehr als sichere Aussage nur die eine zu, daß der *Grund*, d. h. das, was *mitsetzt*, nicht ärmer an *Mannigfaltigkeit*, d. h. an Inhaltskennzeichnung, sein darf als die *Folge*.

X. Metaphysik des Wissens.

Wir gehen nun zu unserer letzten Sonderaufgabe, der Aufstellung eines Schemas der Metaphysik des *Wissens* und *Denkens* über; mehr als ein Schema zu geben liegt selbstverständlich nicht im Plan dieser Studie²⁾.

Was alles ist hier Erfahrung im weitesten Sinne des Wortes? Was alles hat also Metaphysik auszudeuten? Zu was allem hat sie den *Grund* zu suchen? Zählen wir das alles in möglichst scharfer Formung auf.

Es liegen erfahrungshaft zur Ausdeutung vor:

1. Der Urtatbestand des *Ich habe bewußt Etwas*; indem ich diesen Tatbestand selbst habe, bin ich *selbstbewußt* oder „um mein Ich-Wissen wissend“. Hatten wir³⁾ doch dem Urtatbestand auch dem breiterem Ausdruck gegeben: „Ich habe bewußt und zugleich meines Habens bewußt geordnetes Etwas“. Hier habe ich nicht etwa „mein Selbst“, sondern

¹⁾ Zu den „Vermutungen“ gehört hier sogar schon, daß derjenige, welcher eine Metaphysik zu leisten unternimmt, das *Wirkliche* überhaupt als in seiner besonderen Seinsart bestehend annimmt, und ferner, daß er es „rational“ betreffbar sein läßt, d. h. voraussetzt, es hätten die Setzungen *dieses, nicht-dieses, verschieden, soviel* usw. mit Rücksicht auf das Wirkliche einen Sinn. Das kann hier nicht näher ausgeführt werden; vgl. *Wirklichkeitslehre* S. 58 ff.

²⁾ Näheres in *W. L.* S. 125 ff. und sonst, sowie in *Die Beschaffenheit des höchsten Objekts*, Sitz.-Ber. Akad. Heidelberg 1918 Nr. 11.

³⁾ s. o. S. 8.